Deutscher Bundestag **Drucksache 14/773**
14. Wahlperiode 16. 04. 99

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. April 1999
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Menschenrechtslage in Guinea, insbesondere vor dem Hintergrund der Verhaftung des Oppositionspolitikers A. C., und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Folter in Gefangenenlager vor?

Antwort des Staatsministers Günter Verheugen vom 14. April 1999

Trotz vieler nach wie vor existierender Defizite, insbesondere im Bereich des Justizwesens und bei der Kontrolle der Sicherheitsorgane, lassen sich insgesamt positive Tendenzen in bezug auf die Achtung der Menschenrechte in Guinea feststellen.

Das guineische Grundgesetz vom 23. Dezember 1991 entspricht in seinem Grundrechtsteil allgemein anerkannten menschenrechtlichen Prinzipien. Zudem ist Guinea im Jahre 1989 dem Internationalen „Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe” vom 10. Dezember 1984 (sog. Antifolter-Konvention) beigetreten und wird auch im jüngsten Bericht des Sonderberichterstatters gegen Folter an die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen nicht erwähnt.

Große, auch internationale Beachtung fand im Jahre 1998 der Prozeß gegen die an einem Militärputsch vom Februar 1996 Beteiligten. Auch wenn insbesondere der transparente Verlauf des Prozesses und die relativ gemäßigten Urteile positiv zu vermerken waren, wurden Vorwürfe über Folter in der Untersuchungshaft laut, denen bislang nicht in angemessener Weise nachgegangen wurde. Über diesen Fall hinaus wird zuweilen von willkürlichen Verhaftungen und Internierungen sowie Folter berichtet. In den meisten der dem Auswärtigen Amt bekanntgewordenen Fällen kann davon ausgegangen werden, daß es sich um Übergriffe handelt, die nicht von der politischen Spitze angeordnet werden, sondern eher Ergebnis mangelnder politischer Kontrolle verschiedener Staatsorgane sind. Der politische Wille zu weiterer Demokratisierung und mehr Rechtsstaat kann jedoch unterstellt werden.

Die Bundesregierung verfolgt mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklung im Fall C. Der Abgeordnete und Präsidentschaftskandidat A. C. wurde im Dezember 1998 verhaftet. A. C. werden Vorbereitungen für einen bewaffneten Umsturzversuch in Guinea zur Last gelegt. Das Ermittlungsverfahren dauert an. Um Informationen über Haftbedingungen und Gesundheitszustand von Herrn C. zu erhalten, hat der deutsche Botschafter Herrn C. am 11. Januar 1999 einen Besuch im Gefängnis abgestattet. Dabei konnte festgestellt werden, daß Herr C. für guineische Verhältnisse gut behandelt wurde, auch wenn ihm nur selten Kontakt mit seinem Anwalt zugestanden wurde. Ein erneuter Besuch ist derzeit in Vorbereitung. Die Bundesregierung wird sich auch in diesem Fall für die Beachtung rechtsstaatlicher Prinzipien einsetzen.

2. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Über welchen Sachstand verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der vom seinerzeitigen polnischen Außenminister im Rahmen des Briefwechsels im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 gegebene Zusage, zu gegebener Zeit die Zulassung offizieller topographischer Bezeichnungen in traditionellen Siedlungsgebieten der deutschen Minderheit in deutscher Sprache zu prüfen, und was unternimmt die Bundesregierung gegenüber der Republik Polen, um auf eine Zulassung dieser offiziellen topographischen Bezeichnungen in den traditionellen Siedlungsgebieten der deutschen Minderheit auch in deutscher Sprache hinzuwirken?

Antwort des Staatsministers Günter Verheugen vom 12. April 1999

Die im Freundschaftsvertrag zugesagte Prüfung ist faktisch erfolgt. Es besteht Konsens, daß es zur Zeit noch keine rechtliche Grundlage für die doppelten Ortsbezeichnungen gibt. Voraussetzung hierfür ist die Ratifikation der Rahmenkonvention Minderheitenschutz des Europarats. Die Ratifizierung der Rahmenkonvention sollte schon im letzten Kalenderjahr erfolgen. Durch Verzögerungen in der Begutachtung durch die einzelnen Ressorts wird sich dies nach jetzigem Stand jedoch auf Sommer diesen Jahres verschieben. Alternativ wäre eine ausreichende Rechtsgrundlage das „Gesetz über die Rechte von Angehörigen nationaler und ethnischer Minderheiten”, dessen Entwurf am 18. März vom Sejm in erster Lesung behandelt wurde. Eine schnelle Verabschiedung ist nach jetzigem Stand jedoch nicht zu erwarten.

Die öffentlichen Reaktionen auf die mögliche Einführung von doppelten Ortsbezeichnungen sind regional (Oppeln) wie national eher gelassen und insgesamt positiv. Einig ist man sich allerdings in rechtlicher wie politischer Hinsicht, daß eine Verwendung von deutschen Ortsbezeichnungen, die erst in den Jahren 1933 bis 1945 eingeführt wurden, nicht in Frage kommt.

In offizieller Form liegt das Anliegen der deutschen Minderheit seit Juni 1998 in Form eines Gemeinderatsbeschlusses von Bierawa (Oppeln), wo die deutsche Minderheit die Ratsmehrheit stellt, vor. Die politische Führung der Oppelner Minderheit, der Sejm-Abgeordnete Kroll, fand den Zeitpunkt dieses Beschlusses verfrüht. Die Sache sei trotz Verzögerungen auf gutem Wege, zu starkes Insistieren auf den doppelten Ortsschildern könne übergreifenden Anliegen der deutschen Minderheit schaden.

Die Bundesregierung erkundigt sich laufend nach dem Stand des Ratifizierungsverfahrens. Weiterer Handlungsbedarf würde entstehen, falls sich die Ratifizierung der Rahmenkonvention weiter verzögern sollte.

3. Abgeordneter **Dr. Rolf Niese** (SPD)

Wie hoch sind die Kosten für die im Bundesgesetzblatt vom 4. März 1999, Teil II, Nr. 7, unter Punkt 1a bis 1c aufgeführten Leistungen zur Entsendung eines Fußballsachverständigen durch das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland nach Kenia?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 14. April 1999

Die Kosten für die Entsendung eines Fußballsachverständigen nach Kenia für die Dauer von zwei Jahren, beginnend am 1. März 1999, betragen 572 893 DM.

4. Abgeordneter **Dr. Rolf Niese** (SPD)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß die im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Aufgaben unter Punkt 3 tatsächlich von dem Fußballsachverständigen erbracht werden, und welche Kontrollmechanismen stehen dafür zur Verfügung?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 14. April 1999

Das Bundesverwaltungsamt hat namens des Auswärtigen Amts die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) mit der Entsendung des Fußballsachverständigen beauftragt. Die GTZ hat einen Arbeitsvertrag mit dem Sachverständigen geschlossen. Eine Stellenbeschreibung, in der die Aufgaben des Sachverständigen definiert sind, ist Gegenstand des Vertrages. Der Sachverständige hat der GTZ, der Deutschen Botschaft Nairobi und dem Auswärtigen Amt, dem Bundesverwaltungsamt und dem Deutschen Fußballbund im 6-Monats-Rhythmus Projektfortschrittsberichte zu übersenden. Diese Stellen kontrollieren, ob der Sachverständige seine Aufgaben erfüllt. Außerdem sind Verlaufskontrollen durch die GTZ vorgesehen.

5. Abgeordneter **Dr. Rolf Niese** (SPD)

Findet vor einer in Punkt 1a erwähnten stillschweigenden Vertragsverlängerung eine Überprüfung der Effizienz der Arbeit des Fußballsachverständigen statt, und wer wird gegebenenfalls mit dieser Überprüfung beauftragt?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer• vom 14. April 1999

Eine Überprüfung der Effizienz der Arbeit des Fußballsachverständigen vor einer stillschweigenden Vertragsverlängerung findet durch die unter Frage 4 genannten Kontrollinstanzen statt. Falls diese oder andere Stellen, z.B. die Republik Kenia, gegen eine Vertragsverlängerung Einwände erheben, besteht die Möglichkeit, das Projekt nicht fortzuführen. Im Zweifel kann eine Projektforschrittskontrolle durch externe Sportfachleute, z.B. einen DFB-Lehrbeauftragten, vorgenommen werden.

6. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Wahrnehmung von Aufgaben der Sportförderung außerhalb der Republik Kenia laut Punkt 2h die Laufzeit der Vereinbarung verlängert?

Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer vom 14. April 1999

Die kurzzeitige Inanspruchnahme von Sportsachverständigen, die für ein vom Auswärtigen Amt finanziertes Vorhaben unter Vertrag stehen, hat sich als kostengünstige und wirkungsvolle Maßnahme der Sportförderung erwiesen. Andererseits sind die Partnerschaftsleistungen (der Republik Kenia) auf die volle Laufzeit der Entsendevereinbarung mit dem Ziel ausgelegt, die eigenen Sportfachleute und -strukturen während der vereinbarten Nettoeinsatzdauer fortzubilden bzw. auf- und auszubauen. Die Laufzeit der Vereinbarung wird deshalb ggf. um die Abwesenheit des Fußballsachverständigen für andere Aufgaben der Sportförderung von maximal sechs Wochen pro Jahr verlängert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter verfassungsschutzrelevanten Gesichtspunkten die von der Historischen Kommission der PDS verabschiedete und vom Parteivorstand der PDS gebilligte einen Vergleich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ziehende historische Studie, die insbesondere Politische Verfolgungen in der Bundesrepublik Deutschland behauptet und die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR unerwähnt läßt (vgl. DIE WELT vom 22. März 1999), und welche Schlußfolgerungen über das Verhältnis der PDS zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zieht die Bundesregierung aus der Studie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 6. April 1999

Die „Historische Kommission beim Parteivorstand der PDS" stellt in einem Diskussionspapier mit dem Titel „Die Doppelbiographie der Bundesrepublik" in einer ideologisch voreingenommenen Art die Entwicklung beider deutscher Staaten relativierend bis verfälschend dar. Insbesondere werden Unterschiede zwischen Demokratie und Diktatur

nivelliert bzw. negiert; so werden Instrumente der wehrhaften Demokratie des Grundgesetzes mit der Unterdrückung in der DDR gleichgesetzt („antikommunistische repressive Staatsräson” bzw. „Sicherheitsdoktrin und Sicherungspraxis der DDR”).

Das Bundesministerium des Innern hat verschiedentlich, zuletzt im Verfassungsschutzbericht für 1998, darauf hingewiesen, daß das Bekenntnis zur Tradition der ehemaligen DDR das ideologisch-politische Selbstverständnis der Partei prägt und in Aussagen zur Geschichte zum Ausdruck kommt.

Die Verklärung der Geschichte der DDR ist zumindest für Teile der PDS bedeutsam für den Erhalt ihrer sozialistischen Identität. Eine Totalnegation der sogenannten Errungenschaften des real-existierenden Sozialismus und eine Übernahme „kapitalistischer” Werturteile sollen verhindert werden.

Das Thesenpapier der „Historischen Kommission beim Parteivorstand der PDS” bestätigt die bisherige Bewertung der PDS, wonach programmatische Ausrichtung sowie politische Praxis nach wie vor Zweifel an der Haltung der Partei zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bieten. Auch insofern wird auf die Darstellung im Verfassungsschutzbericht 1998 hingewiesen.

8. Abgeordneter **Christina Schenk** (PDS)

Wie will die Bundesregierung sichern, daß die von ihr im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes „Gewalt gegen Frauen” geplanten Maßnahmen und präventiven Projekte zielgenau auch der Gewalt gegen Lesben entgegenwirken, wenn sie über keinerlei Erkenntnisse zu Umfang, Motiven und Tätern antilesbischer Gewalt verfügt und auch nicht beabsichtigt, sich diese durch entsprechende Untersuchungen zu beschaffen oder bei der Konzipierung der Projekte und Maßnahmen mit Lesbenprojekten oder -organisationen zusammenzuarbeiten (s. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Schenk, Drucksache 14/631)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 13. April 1999

Die Bundesregierung versucht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch Projekte zum Schutz der Gewalt an speziellen Zielgruppen – wie z. B. behinderte Mädchen und Frauen, ältere Frauen, ausländische Mädchen und Frauen, in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft lebende Frauen – zu berücksichtigen, muß sich aber angesichts beschränkter finanzieller Kapazitäten vorbehalten, Prioritäten zu setzen.

9. Abgeordneter **Christina Schenk** (PDS)

Wann ist mit einem Abschluß der Beratungen der Bund-Länder-Fachgremien zur Neugestaltung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und der Einführung der PKS-neu zu rechnen,

und sehen die Planungen der Bund-Länder-Fachgremien zur Neugestaltung der PKS eine Ausgestaltung des Opfermerkmals „besonders gefährdete Personengruppen” dergestalt vor, daß ein Erfassungsfeld „Homosexueller/Lesbe” eingeführt wird, wie es die Landesregierung Sachsen-Anhalt bereits im September 1998 auf eine Anfrage der PDS (Drucksache 3/354) mitteilte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper vom 13. April 1999

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 der Drucksache 14/630 verwiesen. Über den Abschluß der Beratungen der Bund-Länder-Fachgremien können derzeit noch keine detaillierten Angaben gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie weit sind die Verkaufsüberlegungen bezüglich der Bundes-Wohnungen der „Wohnsiedlung Haugenstein” in Horb am Neckar gediehen, und wie ist der weitere Ablauf vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 8. April 1999

Nach dem Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung sollte die Wohnsiedlung insgesamt an den Höchstbietenden veräußert werden. Die Verhandlungen mit dem Höchstbietenden waren bis zur Unterschriftsreife des Kaufvertrages gediehen, als der Kaufinteressent sein Angebot unerwartet zurückzog.

Da ein vergleichbares, dem Verkehrswert der Siedlung entsprechendes Angebot zur Zeit nicht vorliegt, beabsichtigt der Bund, den Verkauf der Siedlung Haugenstein zunächst zurückzustellen und die Verwertungsbemühungen – je nach Marktlage – zu gegebener Zeit erneut aufzunehmen.

11. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, einzelne Wohnungen an interessierte Mieter zu verkaufen, und wenn ja, wie ist der Verkauf bislang vorbereitet worden (z. B. Ermittlung des Kaufinteresses vor Ort)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. April 1999

Derartige Wohnsiedlungen sind meist schon wegen ihrer Größe für eine Mieterprivatisierung – sei es durch Bildung von Wohnungseigentum oder Gesamterwerb durch eine Mietergemeinschaft – wenig geeignet.

Im Fall der Wohnsiedlung Haugenstein kommt hinzu, daß – neben den 30 zweigeschossigen Wohngebäuden mit insgesamt 120 Wohnungen – ein ehemaliges Schulgebäude, Laden- und Lagergebäude, ein umfangreiches bundeseigenes Straßennetz, 22 Garagen und 125 Kfz-Stellplätze, ein Heizwerk mit Ringleitung und sonstige gemeinsame Infrastruktureinrichtungen vorhanden sind. Schon aus haushaltswirtschaftlichen Gründen kann der Bund die Wohnungen nicht ohne die zugehörigen Infrastruktureinrichtungen veräußern. Andererseits würde der Erwerb der Infrastruktureinrichtungen durch die Wohnungskäufer zu einer erheblichen Erhöhung des Kaufpreises pro Wohneinheit führen und für die Eigentümergemeinschaft erhebliche Unterhaltungskosten zur Folge haben.

Deshalb wurde bewußt darauf verzichtet, das Erwerbsinteresse der Mieter zu erkunden. Im übrigen dürfte eine Veräußerung der Siedlung Haugenstein durch Umwandlung in Eigentumswohnungen auch wegen der überwiegend sozial schwachen Struktur des Bewohnerkreises (zahlreiche Wohngeldempfänger) kaum realisierbar sein. Der Oberfinanzdirektion ist aus dem Kreis der Bewohner nur ein am Erwerb seiner Wohnung interessierter Mieter bekannt. Der Bund zieht jedoch den Verkauf einzelner Wohnungen nicht in Betracht, da dies eine wirtschaftlich sinnvolle Gesamtverwertung der Wohnanlage einschließlich Infrastruktur erschweren würde.

12. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.)

Wieviel Subventionen werden unter Bezugnahme auf die Ausgabe von Wirtschafts- und Finanzminister Dr. Werner Müller an die Deutsche Wirtschaft jährlich gezahlt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 13. April 1999

Die Höhe der ausgewiesenen Subventionen ist abhängig von der Definition des Subventionsbegriffs. Gemäß der Abgrenzung in den Subventionsberichten der Bundesregierung belief sich das Gesamtvolumen der Subventionen von Bund, Ländern, Gemeinden, ERP-Finanzhilfen sowie der Marktordnungsausgaben der EU 1997 auf 115,2 Mrd. DM.

Auf diese Abgrenzung des Subventionsbegriffs nimmt auch der DIHT in seiner vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, positiv aufgenommenen Forderung Bezug, die Subventionen um rd. 20% bzw. ca. 25 Mrd. DM zu reduzieren.

13. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.)

Wie verteilen sich die Subventionen auf die einzelnen Wirtschaftszweige?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 13. April 1999

Die Subventionen des Bundes und der Länder verteilten sich 1997 gemäß dem 16. Subventionsbericht der Bundesregierung auf die einzelnen Wirtschaftszweige wie folgt:

Landwirtschaft	8,78 Mrd. DM
Gewerbliche Wirtschaft	39,73 Mrd. DM
Verkehr	4,84 Mrd. DM
Wohnungswesen	27,16 Mrd. DM
Sparförderung und Vermögensbildung	0,65 Mrd. DM
sonstige Subventionen	5,45 Mrd. DM.

Die ERP-Finanzhilfen in Höhe von 13,0 Mrd. DM fließen ausschließlich an die Gewerbliche Wirtschaft, die Marktordnungsausgaben der EU in Höhe von 12,3 Mrd. DM an die Landwirtschaft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

14. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (F.D.P.)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für den Aufbau des Zimmerreservierungssystems für die Expo 2000 durch das Hannover Congress und Tourismus Center (HCC), und wie viele Vermittlungen sollen über dieses Buchungssystem erfolgen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 8. April 1999

Nach Auskunft des HCC sollen sich die Kosten für den Aufbau des beabsichtigten Zimmerreservierungssystems auf 40 bis 70 Mio. DM belaufen. Der Aufbau dieses Buchungssystems wird in eigener unternehmerischer Verantwortung des HCC erfolgen; Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten werden nicht erwartet.

Der voraussichtliche Zimmerbedarf für Übernachtungen während des Expo-Zeitraums wird an Spitzentagen bei ca. 100 000 Zimmernächten, an schwach ausgelasteten Tagen bei mindestens 30 000 Zimmernächten liegen.

15. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (F.D.P.)

In welcher Form beteiligt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Deutsche Informations- und Reservierungsgesellschaft (DIRG) am Reservierungssystem des HCC für die Expo 2000?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 8. April 1999

Die Bundesregierung ist darüber informiert, daß den Gesellschaftern der DIRG ein Angebot unterbreitet worden ist, sich an dem beabsichtigten Reservierungssystem zu beteiligen. Inwieweit es zur Annahme des Angebots kommt, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

16. Abgeordneter **Dankward Buwitt** (CDU/CSU)

In welchen Zeitungen bzw. Zeitschriften ist die Anzeige der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auf der zu 4/5 der Kopf des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie zu sehen ist, der den Slogan „Wer die Sonne anzapft, greift mir in die Tasche” verkündet, erschienen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke• vom 8. April 1999

Die Anzeige ist jeweils einmal in der FAZ, der Süddeutschen Zeitung und im Bonner General-Anzeiger erschienen. Im übrigen lautet der Slogan: „Wer die Sonne anzapft, darf mir in die Tasche greifen.”

17. Abgeordneter **Dankward Buwitt** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Kosten für die Werbekampagne der KfW?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 8. April 1999

Die Kosten der Anzeigenreihe wurden von der KfW getragen. Ihre Höhe ist dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nicht bekannt.

18. Abgeordneter **Dankward Buwitt** (CDU/CSU)

Sind zur Bekanntmachung des für das 100 000 Solardächerprogramms der KfW weitere Kampagnen geplant, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 8. April 1999

Weitere Werbekampagnen im Stil der zitierten Anzeigen sind z. Z. nicht geplant. Die KfW wird jedoch einen „Flyer” herausgeben und an verschiedene Zielgruppen versenden. Sie wird ferner das Programm in die

Neuauflage der KfW-Broschüre „Bausteine” zu den wohnwirtschaftlichen Programmen aufnehmen und das Solarstromprogramm auch in ihrem Internet-Auftritt präsentieren. Schließlich informiert die KfW Beratungsinstanzen, Produzenten und Händler im Bereich erneuerbarer Energien über Rundschreiben und stellt das Programm auch auf verschiedenen Messen (z.B. „Solar 99” in Pforzheim und „Solar Energy” in Berlin) vor. Für Fragen zum Programm stehen KfW-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter unter einer Hotline-Nummer zur Verfügung. Auch die Kosten für diese Maßnahme trägt die KfW.

19. Abgeordneter **Dankward Buwitt** (CDU/CSU)

Hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit dieser Kampagne indirekt seine Mittel für Öffentlichkeitsarbeit zu Lasten eines nicht ganz unabhängigen Instituts erhöht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 8. April 1999

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat mit der zitierten Anzeigenreihe seine Mittel für Öffentlichkeitsarbeit nicht zu Lasten der KfW erhöht. Informationen über die Förderung gehören zum Förderauftrag. Der Bund erwartet von den Förderinstituten, daß diese für entsprechende Informationen sorgen.

20. Abgeordneter **Klaus Holetschek** (CDU/CSU)

Sieht sich die Bundesregierung im Stande, eine breite öffentlichkeitswirksame Kampagne zum Thema Kur durchzuführen?*)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 26. März 1999

Die Bundesregierung unterstützt Initiativen der Gesundheits- und Tourismusverbände, die mit umfangreichen Marketingmaßnahmen das Gesundheitsangebot der deutschen Kliniken auf ausländischen Märkten wie auch in der deutschen Öffentlichkeit besser bekannt machen. So z.B. führt die mit Bundesmitteln geförderte Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. im Zusammenwirken mit dem Deutschen Bäderverband e. V. und dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e. V. seit Frühjahr 1998 eine mehrjährige Marketingkampagne für Gesundheitsurlaub, Fitneß, Wellness in deutschen Kurorten und Heilbädern durch.

Außerdem wurde auf Anregung der Bundesregierung ein Kuratorium zur Förderung deutscher Medizin im Ausland e. V. gegründet, um den deutschen Kliniken den Marktzugang im Ausland für Spitzenangebote der Akutmedizin und Rehabilitation zu erleichtern. Das Kuratorium ist offen für alle Kliniken der privaten und öffentlichen Träger.

*) s. hierzu Frage 41

21. Abgeordneter
Volker Kauder
(CDU/CSU)

Welche Auffassung hat die Bundesregierung bezüglich der Kritik von konventionellen Stromerzeugern, daß Windenergieerzeuger durch die Einführung der „Ökosteuer” (Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform) in Verbindung mit dem Stromeinspeisungsgesetz doppelt begünstigt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus vom 14. April 1999

Die im Rahmen der ökologischen Steuerreform eingeführte Stromsteuer wird sich nach den Regeln des Stromeinspeisungsgesetzes ab dem Jahre 2001 auch auf die Einspeisevergütung auswirken. Wie hoch die Vergütung dann tatsächlich sein wird, hängt jedoch davon ab, inwieweit die Stromsteuer in den Strompreisen weitergegeben werden kann und wie sich diese Preise im Wettbewerb entwickeln.

Eine Steuerbefreiung für Strom aus erneuerbaren Energien ist gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Stromsteuergesetzes nur vorgesehen, soweit der Eigenerzeuger diesen Strom selbst verbraucht oder Letztverbraucher über ein ausschließlich aus solchen Energieträgern gespeistes Netz bzw. eine entsprechende Direktleitung versorgt. Diese zweite Alternative hat jedoch praktisch kaum eine Bedeutung, so daß sich die Befreiung im wesentlichen auf den Eigenverbrauch beschränken wird. Dieser Eigenverbrauch und die Belieferung über eine Direktleitung werden jedoch vom Stromeinspeisungsgesetz nicht erfaßt, so daß schon aus diesem Grund von einer Doppelbegünstigung keine Rede sein kann.

22. Abgeordneter
Volker Kauder
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung hier eine Wettbewerbsverzerrung aufgrund einer unzulässigen Betriebsbeihilfe an die Windenergieerzeuger, zumal die Vergütungen an die Windenergie-Unternehmen seit 1991 nahezu konstant sind und das Preisgefälle zu konventionell erzeugtem Strom mit der Einführung der „Ökosteuer” indirekt verschärft wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus vom 14. April 1999

Erneuerbare Energien sind im allgemeinem noch nicht wettbewerbsfähig. Deshalb müssen sie durch geeignete Maßnahmen, zu denen auch das Stromeinspeisungsgesetz gehört, gefördert werden. Das Stromeinspeisungsgesetz konkretisiert zu diesem Zweck die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen einspeisenden und aufnahmepflichtigen Energieversorgungsunternehmen (EVU) sowie die Ausgleichsregelung im Rahmen der in Deutschland üblichen gestuften Versorgungsverhältnisse. Nach Auffassung der Bundesregierung ist das Stromeinspeisungsgesetz keine staatliche Beihilfe im Sinne von Artikel 92 E G-Vertrag, weil weder Mittel aus staatlichen noch staatlich kontrollierten Haushalten eingesetzt werden. Eine Notifizierung ist seinerzeit lediglich vorsorglich aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt.

23. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)

Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von den Beschlüssen des Europäischen Rates zur Agenda 2000 auf die weitere Entwicklung der Wirtschaft und der Landwirtschaft in den fünf neuen Bundesländern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 8. April 1999

Der Abschluß der Verhandlungen über die Agenda 2000 der Europäischen Union durch die deutsche Präsidentenschaft ist auch für die neuen Bundesländer ein wichtiges Signal. Der rechtzeitige Verhandlungsabschluß sichert die Kontinuität der EU-Förderung für den Aufholprozeß und schafft damit die Planungssicherheit.

Für die wirtschaftliche Entwicklung ist die Fortschreibung des Ziel-1-Status der neuen Bundesländer in der Förderperiode 2000 bis 2006 von entscheidender Bedeutung. Da beim EU-Gipfel eine nicht unerhebliche Erhöhung der Mittel dieser Förderstufe beschlossen wurde, stehen für die neuen Länder in der um ein Jahr verlängerten Förderperiode mit voraussichtlich rd. 19,2 Mrd. Euro ebenfalls erhöhte Förderbeträge zur Verfügung. Genaue Mittelberechnungen der Europäischen Kommission stehen noch aus. Die Größenordnung der zu erwartenden Beträge gewährleistet, daß der bisherige in einer Zwischenbewertung bestätigte Förderansatz im wesentlichen beibehalten werden kann. Die konkrete Ausgestaltung der Förderung ist bereits Gegenstand von Bund-/Ländergesprächen.

Die Entwicklung der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern dürfte durch die Beschlüsse des Europäischen Rates von Berlin nachhaltig positiv beeinflußt werden. Eine betriebsgrößenabhängige Degression konnte verhindert werden. Damit werden die größeren Betriebe der neuen Bundesländer in ihrer Entwicklung nicht behindert. Auch die endgültige Zuweisung von 150 000 ha Grundfläche und die Aufhebung der 90-Tier-Grenze beseitigt Restriktionen, die in der Vergangenheit immer von den Landwirten und den Agrarministern in den neuen Bundesländern beklagt worden sind.

24. Abgeordneter
Dr. Winfried Wolf
(PDS)

Kann die Bundesregierung aufgrund eigener Erkenntnisse oder aufgrund anderer zur Verfügung stehender Quellen Angaben über die Entwicklung der Unternehmensgewinne in Deutschland seit 1990 machen (s. Frage 26 in Drucksache 13/7149)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 8. April 1999

Die Unternehmensgewinne werden vom Statistischen Bundesamt (StBA) im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ermittelt und in der Fachserie 18 veröffentlicht. Eine Übersicht über die Entwicklung ab 1990 enthält folgende Tabelle:

Jahr	Insgesamt in Mrd. DM	Veränderung gegen Vorjahr in %
1990	560,24	11,9
1991	588,52	–
1992	605,65	2,9
1993	598,89	– 1,2
1994	701,25	17,1
1995	722,64	3,1
1996	762,30	5,5
1997	846,82	11,1

Anmerkung: – Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland
– Ab 1995 vorläufiges Ergebnis
Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Die Unternehmensgewinne sind Ergebnis einer Differenzrechnung, die an der Nettowertschöpfung (entstandene Einkommen) der Unternehmen ansetzt und in der sich deshalb die Schätzfehler und Unsicherheiten der Rechengrößen widerspiegeln. Für die originäre Berechnung der Gewinne liegen keine ausreichenden Basisstatistiken vor. Es fehlen insbesondere Statistiken über die Bilanzen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen der Unternehmen. Die Einstellung der Bilanzstatistik im Rahmen der „Verschlankung" der Bundesstatistiken hat die Datenlage noch verschlechtert. Bei der Interpretation der vom StBA errechneten Unternehmensgewinne ist zu beachten, daß diese den Konzepten der VGR folgen, die sich z.T. erheblich von denen des betrieblichen Rechnungswesens unterscheiden, weil die beiden Rechenwerke unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen. Konzeptunterschiede bestehen vor allem bei der Behandlung außerordentlicher Aufwendungen und Erträge, der Behandlung der Rückstellungen und bei den Abschreibungen. Darüber hinaus muß berücksichtigt werden, daß in die Unternehmensgewinne auch die Gewinne aus der Wohnungsvermietung, die Gewinne von Bahn und Post, und zwar auch schon vor deren Privatisierung, sowie der Bundesbankgewinn einfließen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

25. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Hochwasserschäden der Landwirtschaft, wie sie zuletzt in hohem Maße beim Kartoffelanbau in Niedersachsen aufgetreten sind, in den Nieder-

landen mit ca. 3500 DM je Hektar entschädigt werden und diese Entschädigungen von der EU auch notifiziert sind, während die deutschen Landwirte keine Bundeshilfe und auch nur eine marginale Landeshilfe erhalten, sofern sie in einem Katastrophengebiet liegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 8. April 1999

Im Spätherbst 1998 sind besonders im Emsland durch witterungsbedingte Bodenvernässung teilweise nicht unerhebliche Schäden an Kartoffelkulturen aufgetreten. Das Land Niedersachsen hat daraufhin zur Behebung dringender Notfälle am 5. November 1998 eine Soforthilfe von 600000 DM bereitgestellt. Aus diesen Mitteln sollen die Katastrophenschutzbehörden Leistungen zur Behebung existenzgefährdender Notlagen gewähren.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß nach der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit die witterungsbedingten Schäden in Deutschland in der Zuständigkeit der betroffenen Bundesländer nach deren Maßgabe abschließend zu regulieren sind. Im vorliegenden Fall sind die Voraussetzungen für ein Eingreifen des Bundes nicht gegeben, da keine Katastrophe nationalen Ausmaßes vorliegt.

26. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sich hierbei um eine Wettbewerbsverzerrung handelt, und was gedenkt sie ggf. insbesondere im grenznahen Bereich zu den Niederlanden zugunsten deutscher Landwirte zu tun, um diese auszugleichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 8. April 1999

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in den Niederlanden Beihilfen zum Schadensausgleich gewährt werden. Diese Maßnahme wurde von den niederländischen Stellen bei der Europäischen Kommission notifiziert und von ihr genehmigt. Nach dieser Regelung verbleibt den betroffenen Betrieben ein Selbstbehalt von 30 %.

Die beihilferechtliche Beurteilung einer Maßnahme ist nach dem EG-Vertrag ausschließlich der Kommission vorbehalten. Die Kommission sieht in der niederländischen Maßnahme keine Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige, die den Wettbewerb verfälscht oder zu verfälschen droht, und hält sie deshalb für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

27. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Mit wie vielen zusätzlichen Arbeitslosen rechnet die Bundesregierung ab dem 30. Juni 1999, wenn die zum 1. Januar 1999 in Kraft getretene gesetzliche Einschränkung der sogenannten Scheinselbständigkeit wirksam wird und etwa bislang selbständig tätige Handelsvertreter, die von 2 500 DM Provision im Monat leben und Rentenversicherungsbeiträge nicht aufbringen können, die aber auf dem deutschen Arbeitsmarkt keine Alternative haben, von der Neuregelung erfaßt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 9. April 1999

Da in der Frage explizit der Personenkreis der selbständigen Handelsvertreter angesprochen wird, geht die Bundesregierung davon aus, daß sich die Frage nicht auf die Neuregelung zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit, sondern auf die zum 1. Januar 1999 eingeführte Versicherungspflicht für arbeitnehmerähnliche Selbständige nach § 2 Nr. 9 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) bezieht. Selbständige Handelsvertreter sind nämlich gemäß § 7 Abs. 4 Satz 2 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) ausdrücklich von der Vermutungsregelung einer bestehenden Scheinselbständigkeit ausgenommen, da es sich hier um einen traditionell selbständigen Personenkreis handelt, bei dem die Vermutung einer Arbeitnehmertätigkeit nicht gerechtfertigt wäre.

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, daß es infolge der angesprochenen Einführung der Rentenversicherungspflicht für arbeitnehmerähnliche Selbständige zu einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen kommt. Da sich die Beitragsbelastungen für diesen Personenkreis in überschaubaren Grenzen halten, ist eine finanzielle Überforderung ausgeschlossen. Kein arbeitnehmerähnlicher Selbständiger wird daher gezwungen sein, seine bisherige selbständige Tätigkeit aufgrund der Neuregelung aufzugeben.

Die Beitragsbelastungen arbeitnehmerähnlicher Selbständiger entsprechen denen, die schon heute allgemein für rentenversicherungspflichtige Selbständige gelten. Nach § 165 SGB VI ist der Beitrag regelmäßig auf der Grundlage der Bezugsgröße, die in etwa dem Durchschnittsarbeitsentgelt aller Versicherten entspricht und im Jahre 1999 in den alten Bundesländern bei 4410 DM und in den neuen Bundesländern bei 3710 DM liegt, zu berechnen. Hieraus ergibt sich unter Zugrundelegung eines Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung von 19,5 v. H. ein Regelbeitrag von ca. 860 DM im Westen bzw. ca. 723 DM im Osten. Im Einzelfall kann jedoch auf Antrag auch das höhere oder niedrigere tatsächliche Arbeitseinkommen zugrunde gelegt werden, wenn es durch den Steuerbescheid nachgewiesen wird. In jedem Fall ist aber ein Mindestbeitrag in Höhe von monatlich ca. 123 DM zu zahlen.

Um Existenzgründer zu begünstigen, werden in den ersten drei Berufsjahren auf Antrag nur Beiträge in Höhe von 50 v. H. der Bezugsgröße, also auf der Basis eines Erwerbseinkommens von nur ca. 2200 DM im Westen bzw. 1860 DM im Osten erhoben. Das sind monatlich ca. 430 DM im Westen bzw. ca. 362 DM im Osten. Liegt das tatsächliche Arbeitseinkommen noch darunter, wird auch dieses auf Antrag berücksichtigt, so daß ggf. nur der Mindestbeitrag zu zahlen ist. Darüber hinaus haben die Rentenversicherungsträger auch die Möglichkeit, fällige Beitragsansprüche bei finanziellen Engpässen in der Existenzgründungsphase zu stunden.

Im übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, daß die Neuregelung durch eine übergangsweise geltende Befreiungsregelung flankiert wurde, die eine vergleichbare bisherige private Altersvorsorge in einer Weise berücksichtigt, daß eine Parallelbelastung der Betreffenden vermieden wird.

28. Abgeordneter **Georg Girisch** (CDU/CSU)

Was sind nach jetzigem Wissensstand der Bundesregierung Fremdleistungen in der Rentenversicherung, und wie hoch sind diese?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 9. April 1999

Der Begriff „Fremdleistungen” in der Rentenversicherung ist nicht eindeutig und abschließend zu bestimmen; ein Grund dafür liegt darin, daß die Rentenversicherung Leistungen des sozialen Ausgleichs erbringt, die für sie als sozialversicherungsrechtliche Alterssicherung konstitutiv sind. Dementsprechend gibt es auch keinen verfassungsrechtlichen Maßstab für eine Unterscheidung, was (Finanzierungs-)Aufgabe der Gesamtgesellschaft ist und was vom Gesetzgeber zulässigerweise der Sozialversicherung als eigene Aufgabe zur Finanzierung durch Beiträge zugewiesen werden kann (vgl. dazu das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 25. Januar 1998). Es ist daher auch nicht möglich, die „Fremdleistungen” nach eindeutigen Kriterien zu beziffern.

Im übrigen dienen die Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung einerseits der Abgeltung von Leistungen des sozialen Ausgleichs. Andererseits sind sie unabhängig davon Ausdruck der Verantwortung des Staates für eine funktionsfähige Alterssicherung.

29. Abgeordneter **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU)

Welche Berechnungskriterien, auch im Vergleich zum jeweiligen Beitragsaufkommen, liegen dem Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 11 Mrd. DM für 1999 zugrunde, die dazu führen, daß gemäß Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 2. März 1999 dieser Zuschuß in voller Höhe bei den Leistungen des Bundes in die neuen Länder veranschlagt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 7. April 1999

Der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für 1999 – und damit der erforderliche Bundeszuschuß – wurde aus dem voraussichtlichen Ist 1998 und den für 1999 prognostizierten ökonomischen Eckwerten abgeleitet.

In den neuen Ländern liegen die Einnahmen deutlich unter den Ausgaben. Das Defizit wird durch Beitragseinnahmen aus den alten Ländern und dem Bundeszuschuß gedeckt.

in Mrd. DM	Gesamt-ausgaben	Einnahmen	davon:		Bundes-zuschuß	Beitrags-zahler-Transfer
			Beitrags-einnahmen	sonstige Einnahmen		
Ist 1998						
B A gesamt	98,9	91,2	86,2	5,0	7,7	
West	60,2	79,1	74,2	4,9	–	– 19
Ost	38,7	12,1	12,0	0,1	7,7	+ 19
Soll 1999						
B A gesamt	105,2	94,2	88,9	5,3	11,0	
West	63,8	79,9	76,2	3,7	–	– 16,1
Ost	41,4	14,3	12,7	1,6	11,0	+ 16,1

Differenzen durch Rundungen bedingt.

30. Abgeordneter **Dietmar Schütz (Oldenburg)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit der Anwendung des § 25 BSHG bei Jugendlichen, die Ausbildungs- bzw. Trainingsmaßnahmen – insbesondere im Rahmen des neuen Programms gegen Jugendarbeitslosigkeit – ablehnen bzw. abbrechen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 8. April 1999

Die Richtlinien zur Durchführung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit sehen in Artikel 17 vor, daß das Arbeitsamt den Träger der Sozialhilfe in den Fällen unterrichtet, in denen jugendliche Sozialhilfeempfänger die Teilnahme an Maßnahmen nach Artikel 1 Abs. 2 Nr. 6 bis 8 (berufliche Nach- und Zusatzqualifizierung, Lohnkostenzuschüsse für arbeitslose Jugendliche, Qualifizierungs-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) unbegründet verweigern oder unbegründet abbrechen. Aufgrund dieser Unterrichtung entscheidet der Träger der Sozialhilfe eigenverantwortlich, ob die Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß § 25 BSHG zu kürzen ist.

Die Möglichkeit der Anwendung des § 25 BSHG ist daher in vollem Umfang gegeben.

31. Abgeordneter
Heinz Seiffert
(CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorwurf, die Einstufung der Beschäftigung von Familienangehörigen als Merkmal der Scheinselbständigkeit im Rentenkorrekturgesetz verstoße gegen Artikel 3 Grundgesetz (Schutz von Ehe und Familie), weil sich daraus u. a. eine Schlechterstellung einer beschäftigten Ehefrau gegenüber einer bei ihrem Partner beschäftigten nicht verheirateten Frau ergibt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 9. April 1999

Die Bundesregierung sieht in der sozialversicherungsrechtlichen Vermutungsregelung des § 7 Abs. 4 SGB IV keine verfassungswidrige Benachteiligung von beschäftigen Ehefrauen. Der Sozialversicherungsstatus einer beschäftigten Person hängt nicht davon ab, ob sie mit dem Arbeitgeber verheiratet ist oder nicht. Was den Arbeitgeber selbst betrifft, so kann im übrigen die vom Gesetzgeber aufgestellte Vermutung der abhängigen Beschäftigung widerlegt werden.

32. Abgeordnete
Dr. Susanne Tiemann
(CDU/CSU)

Wie sieht die Bundesgierung nach Einführung des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte die Tatsache, daß viele verunsicherte Klein- und Kleinstunternehmer derzeit nicht wissen, wie sie auf die neue Rechtslage reagieren sollen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, hier entsprechende Abhilfe zu verschaffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 9. April 1999

Soweit bei Klein- und Kleinstunternehmern Unsicherheit hinsichtlich der Rechtslage besteht, wird ihnen empfohlen, sich mit ihren Fragen an die zuständigen Sozialversicherungsträger (Kranken- bzw. Rentenversicherungsträger) zu wenden, da nur diese den entscheidungserheblichen Sachverhalt feststellen können. Auch die verbindliche Auslegung des Gesetzes ist Aufgabe der Träger. Dies gilt auch für Fragen, die an typische Fallgestaltungen anknüpfen. Die Bundesregierung weist darauf hin, daß sie mit den Sozialversicherungsträgern in ständigem Kontakt steht, um auf eine zügige unbürokratische und bürgernahe Umsetzung der Neuregelungen hinzuwirken. So haben die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger ihre Mitglieder aufgrund eines Gesprächs mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester, veranlaßt, die Auskunfts- und Beratungstätigkeit zu intensivieren. Ein gemeinsames Rundschreiben der Spitzenverbände sowie Broschüren des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) und der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) sind bereits erschienen.

Angesichts zahlreicher Fehlinformationen der Öffentlichkeit macht die Bundesregierung im übrigen nochmals darauf aufmerksam, daß es das Ziel der Neuregelung ist, eine ausreichende soziale Absicherung der

Betroffenen sicherzustellen. Sie weist aus diesem Grund auch nochmals darauf hin, daß die Neuregelung zur Scheinselbständigkeit kein materiell neues Recht schafft, sondern lediglich die Identifizierung von ab-hängiger Beschäftigung, die bereits nach dem vor dem 1. Januar 1999 geltenden Recht sozialversicherungspflichtig war, erleichtert.

33. Abgeordnete **Dr. Susanne Tiemann** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zum Vorschlag des Industrie- und Handelstages, das Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte dahin gehend zu verbessern, Kleinunternehmern die Möglichkeit zu geben, durch Eintragung in das Handelsregister den selbständigen Handelsvertretern im Gesetz gleichgestellt zu werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 9. April 1999

Eintragungen in das Handelsregister haben keine sozialversicherungsrechtliche Bedeutung. Personen, die nur zum Schein selbständig tätig sind, in Wirklichkeit aber eine abhängige Beschäftigung ausüben, könnten sich durch eine Eintragung in das Handelsregister der mit der sozialversicherungsrechtlichen Vermutungsregelung angestrebten leichteren Erfassung von Scheinselbständigen entziehen. Damit würde der Zweck der Neuregelung unterlaufen. Dem Vorschlag kann deshalb nicht gefolgt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

34. Abgeordnete **Annelie Buntenbach** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung, im Hinblick auf den Traditionserlaß und im Hinblick auf dienstrechtliche Konsequenzen, die Teilnahme von mehreren Offizieren der Bundeswehr an dem 44. Bundestreffen der „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger” vom 8. bis 11. Oktober 1998 in Koblenz, über das in der Zeitschrift „Soldat im Volk” vom Dezember 1998 u. a. berichtet wird, der Befehlshaber Landstreitkräfte Europa habe als Ehrengast teilgenommen, Oberstleutnant B. H. vom Heeresamt Köln habe in Bundeswehr-Uniform eine Rede gehalten, in der „unbeliebte geschichtliche Tatsachen” angesprochen worden seien, und Generalleutnant R. D., Befehlshaber des

Heeresführungskommandos, habe „die Verbundenheit der Truppe zu der Gemeinschaft der Ritterkreuzträger unter Beweis” gestellt, und kann die Bundesregierung den Text der Rede des Oberstleutnant B. H. zugänglich machen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 8. April 1999

Am 10. Oktober 1998 nahmen

- der Befehlshaber Landstreitkräfte EUROPA – auf Grund einer persönlichen Einladung – an einer Feierstunde der „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger” um 11.00 Uhr in der Rhein-Mosel-Halle in Koblenz und
- der Befehlshaber Heeresführungskommando – auf Grund einer persönlichen Einladung – am Gesellschaftsabend mit Damen der „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger” teil. Dabei hielt er eine kurze Ansprache in freier Rede, ohne auf schriftliche Aufzeichnungen zurückzugreifen.
- Oberstleutnant Hartmann hat als Vereinsmitglied der „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger” – und nicht als offizieller Vertreter des Heeresamtes oder der Bundeswehr – an beiden Veranstaltungen teilgenommen und auf Bitte des Bundesvorsitzenden der „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger” anläßlich der Feierstunde am 10. Oktober 1998 einen Vortrag gehalten. Dies tat er in Uniform und hat zu Beginn seines Vortrages deutlich auf seine persönliche Meinung hingewiesen, die im Inhalt des Vortrages zum Ausdruck kam. Der Text wurde im Mitteilungsblatt der „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger” – „Das Ritterkreuz” Nr. 3 / 4 Dezember 1998 – veröffentlicht und liegt als Anlage bei.

In der Vergangenheit standen der Teilnahme von Soldaten der Bundeswehr an Veranstaltungen der „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger” auch in Uniform keine rechtlichen Beschränkungen oder dienstrechtlichen Vorgaben entgegen, deren Mißachtung dienstrechtliche Auswirkungen hätte haben müssen. Auch die „Richtlinie zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr” vom 20. September 1982 (der sog. Traditionserlaß) lassen Begegnungen mit Personen und Verbänden solange zu, wie deren politische Grundeinstellung die Werte und Zielvorstellungen unserer verfassungsmäßigen Ordnung nicht in Frage stellt. Für die Annahme einer derartigen Abkehr der „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger” von den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Ordensgemeinschaft fehlt es an verwertbaren objektiven Erkenntnissen.

Die Teilnahme der genannten Offiziere im 44. Bundestreffen der „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger” vermag daher den Vorwurf der Verletzung von Dienstpflichten nicht zu begründen.

Es gibt auch keinen Grund, gegen Oberstleutnant Hartmann wegen des von ihm auf der Versammlung gehaltenen Festvortrages dienstrecht-

liche Maßnahmen zu ergreifen. Diese ausdrücklich als die Äußerung privater Ansichten gekennzeichnete Rede genießt den nach § 6 des Soldatengesetzes auch dem Soldaten garantierten grundgesetzlichen Schutz der Meinungsfreiheit. Dabei ist es für die dienstrechtliche Bewertung ohne Belang, daß in einigen Passagen ein Traditionsverständnis vermittelt wird, das von dem des Dienstherrn abweicht.

35. Abgeordnete **Annelie Buntenbach** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch das Verhalten der Offiziere der Eindruck einer offiziellen Beteiligung der Bundeswehr an dem Treffen der „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger” entstanden ist, und wie bewertet die Bundesregierung das Verhalten der Offiziere im Hinblick auf die Aussage der Bundesregierung vom 23. September 1998, sich nicht offiziell an dem diesjährigen Treffen der Ritterkreuzträger zu beteiligen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 8. April 1999

Am 4. März 1999 hat der Bundesminister der Verteidigung entschieden, daß die Bundeswehr mit sofortiger Wirkung keine dienstlichen Kontakte zur „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger” und ihren regionalen Unterorganisationen unterhält, um der Gefahr der angesprochenen Eindrücke und Mißverständnisse zum Traditionsbild der Bundeswehr in Zukunft zu begegnen. Die dienstliche Teilnahme von Soldaten und früheren Soldaten an Veranstaltungen der „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger” ist seit dieser Entscheidung ebenso untersagt wie das Tragen der Uniform für aus eigenem Entschluß privat teilnehmende Soldaten.

36. Abgeordnete **Annelie Buntenbach** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse über Verbindungen der „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger” und ihrer Mitglieder zu rechtsextremen Gruppierungen liegen der Bundesregierung vor, und wie wird die Bundeswehr zukünftig Anliegen der „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger” entscheiden, sich an ihren jährlich stattfindenden Treffen zu beteiligen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 8. April 1999

Verfassungsschutzrechtlich relevante Erkenntnisse über Verbindungen der „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger” und ihrer Mitglieder zu rechtsextremistischen Gruppen liegen der Bundesregierung nicht vor. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 4. Dezember 1997 (Drucksache 13/9354) zu den Fragen 11 und 13 bis 17 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Gerhard Zwerenz und der Gruppe der PDS wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

37. Abgeordneter **Christina Schenk** (PDS)

In welchen Bundesländern wurden in Umsetzung des § 219 des Strafgesetzbuches und der Erfordernisse des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten a) Anerkennungs- und Finanzierungsrichtlinien für Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen erlassen und b) mit der katholischen Kirche bis zu einer endgültigen Klärung ihres Verbleibs in der Schwangerschaftskonfliktberatung Übergangs- bzw. Ausnahmeregelungen außerhalb dieser Richtlinien vereinbart?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 13. April 1999

Zu a): Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand der Bundesregierung sind sowohl Anerkennung als auch Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie Schleswig-Holstein durch Richtlinien, Verwaltungsvorschriften bzw. Gesetze geregelt. Brandenburg, Hamburg sowie Hessen verfügen über Anerkennungsrichtlinien. In Rheinland-Pfalz sowie Thüringen ist die Förderung durch Rechtsverordnung bzw. Richtlinie geregelt.

Zu b): Übergangs- bzw. Ausnahmeregelungen, die für katholische Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen außerhalb der Länderregelungen vereinbart wurden, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

38. Abgeordneter **Christina Schenk** (PDS)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Punkten die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in katholischer Trägerschaft von den jeweiligen Anerkennungs- und Finanzierungsrichtlinien der Länder abweichen, so daß Ausnahme- bzw. Übergangsregelungen vereinbart werden mußten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 13. April 1999

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchen Punkten die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in katholischer Trägerschaft von den jeweiligen Anerkennungs- und Finanzierungsrichtlinien der Länder abweichen, so daß Ausnahme- bzw. Übergangsregelungen vereinbart werden mußten.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß innerhalb der Diözese Fulda die katholischen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen keinen nach § 7 Schwangerschaftskonfliktgesetz erforderlichen Beratungsschein ausstellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

39. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)** (CDU/CSU)

In welchem Verhältnis stehen nach Kenntnis der Bundesregierung die Erfolgsquote und die Kosten des in Südostasien praktizierten „kalten Entzuges" zu den in Deutschland praktizierten Entzugstherapien.

Antwort des Staatssekretärs Erwin Jordan vom 9. April 1999

Über die Erfolgsquote und die Kosten des in Südostasien praktizierten „kalten Entzuges" liegen der Bundesregierung derzeit keine Informationen vor.

Davon abgesehen dürfte ein Vergleich des Erfolgs und der Kosten von Therapien, die in Südostasien bzw. in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden, nicht nur aufgrund der Unterschiedlichkeit der Gesundheitssysteme, sondern vor allem aufgrund der andersartigen kulturellen und gesellschaftlichen Einbettung der Therapieverfahren kaum möglich bzw. aussagekräftig sein.

40. Abgeordneter **Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)** (CDU/CSU)

Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen die Praktizierung des „kalten Entzuges" als Therapiemaßnahmen für schwer Drogenabhängige auch in Deutschland.

Antwort des Staatssekretärs Erwin Jordan vom 9. April 1999

Die Entscheidung, welche Form des Entzuges für den einzelnen Drogenabhängigen sinnvoll und effektiv ist, kann im Einzelfall nur durch den behandelnden Arzt auf der Grundlage der individuellen sozialen, psychischen und gesundheitlichen Situation des Patienten bestimmt werden. Eine Aufzählung von Gründen, die gegen die Anwendung eines „kalten Entzuges" sprechen, wird durch die multifaktoriell bestimmte Entscheidungsfindung des Arztes deshalb immer nur unvollständig und ungenau sein.

Da neben dem Entzug die Entwöhnungsbehandlung das wichtigere Element der Therapie von Drogenabhängigen ist, kommt es darauf an, den Patienten während des Entzuges für eine weiterführende Entwöhnungsbehandlung zu motivieren. Jedoch bestehen bei vielen Drogenabhängigen hinsichtlich eines „kalten Entzuges" oft Ängste vor den Entzugserscheinungen, oder sie haben z. B. bei Selbstentzügen negative Erfahrungen gesammelt und sind deshalb durch Rückfälle nach Drogenentzügen demotiviert. Deshalb ist nach Ansicht von Experten für den überwiegenden Anteil dieser Drogenabhängigen kein tiefgreifender Behandlungserfolg durch die Anwendung des „kalten Entzuges" zu erwarten.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, daß es sich bei einer schweren Drogenabhängigkeit nach Ansicht von Experten zumeist um eine Polytoxikomanie inklusive einer Heroinabhängigkeit handelt. Da dieser Mischkonsum unterschiedlicher psychotroper Substanzen u.a. häufig auch mit einem Mißbrauch bzw. einer Abhängigkeit gegenüber Benzodiazepinen (wie z.B. Rohypnol u.a.) verbunden ist, wäre ein „kalter Entzug" kontraindiziert, da durch ein schlagartiges und abruptes Absetzen dieser Substanzgruppe während des „kalten Entzuges" beim Patienten gravierende gesundheitliche Komplikationen auftreten können.

41. Abgeordneter **Klaus Holetschek** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Stärkung der ambulanten Kur?*)

Antwort des Staatssekretärs Erwin Jordan vom 31. März 1999

Die Bundesregierung wird im Rahmen der Vorarbeiten zur Strukturreform auch die Situation der ambulanten Kur einer ausführlichen Prüfung unterziehen.

Hierzu ist in den von den Arbeitskreisen „Gesundheit" der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem Bundesministerium für Gesundheit vereinbarten Eckpunkten zur Gesundheits-Reform 2000 folgendes beschlossen worden:

Ausgehend von der Tatsache, daß in einer demographisch sich wandelnden Gesellschaft ein erhöhter Behandlungsbedarf für chronisch Kranke besteht, ist ein neuer Schwerpunkt auf Rehabilitation zu legen, um das Ziel „Rehabilitation vor Rente und Rehabilitation vor Pflege" zu erreichen.

Dazu ist eine Vernetzung präventiver, akuter und rehabilitativer Therapieformen sicherzustellen.

Durch verstärkte Qualitätsorientierung und -sicherung von medizinisch initiierten Rehabilitationsmaßnahmen, die gemeinsam von allen Trägern von Rehabilitationsmaßnahmen zu vereinbaren sind, sind nicht nur Einsparpotentiale erreichbar, sondern auch eine spürbare Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind u. a. schrittweise folgende Maßnahmen umzusetzen:

---

*) s. hierzu Frage 20

– Flexibilisierung der Dauer von Rehabilitationsmaßnahmen,

– klare Begriffsdefinitionen für Rehabilitation auf der Basis der WHO-Definition,

– Qualifizierung von Ärzten im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung zur besseren Bestimmung und Nutzung von Rehabilitationsmaßnahmen,

– Absenkung von Zuzahlungen.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, daß ich mich auf diese Hinweise beschränke, weil die Gesetzgebungsarbeiten, mit denen diese Eckpunkte umgesetzt werden sollen, gerade erst begonnen haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

42. Abgeordneter **Dr.-Ing. Dietmar Kansy** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung die Korrektur ihrer Prognose, wonach die Inanspruchnahme des KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramms nicht bis zum Jahresende, sondern nur noch bis zum Frühsommer (siehe Drucksache 14/481) möglich sein werde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 13. April 1999

Die Einschätzung im Herbst 1998 über die voraussichtliche Laufzeit des KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramms beruhte auf dem damals verfügbaren Datenmaterial. Ende Februar/Anfang März 1999 konnte diese Einschätzung anhand neuerer Daten über den Umfang der bereits getätigten Kreditzusagen und der Anträge in Bearbeitung korrigiert werden.

43. Abgeordneter **Dr.-Ing. Dietmar Kansy** (CDU/CSU)

Womit erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der Auskunft des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 2. März 1999, wonach die KfW-Kreditmittel voraussichtlich im Frühsommer erschöpft seien, und der Auskunft vom 24. März 1999 (im Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen), wonach der Kreditrahmen bis zum Oktober/November ausreichen werde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 13. April 1999

Die Inanspruchnahme der Kreditmittel hängt vom Investorenverhalten ab und ist nur annähernd vorauszusagen. Sowohl der Termin Frühsommer 1999 wie auch der Termin Oktober/November 1999 liegen daher im Bereich der möglichen Entwicklung.

44. Abgeordneter **Heinz Seiffert** (CDU/CSU)

Was bedeutet die Einstufung des GVFG-Projektes „Ulmer Straßenbahnausbau-Stadtbahn" in die Förderkategorie „C", die nur eine vorbehaltliche Aufnahme durch den Bund bedeutet, bezüglich der Priorität bei der Auszahlung der in Aussicht gestellten Fördermittel des Bundes?

Antwort der Staatssekretärin Elke Ferner vom 7. April 1999

Das Vorhaben „Ausbau der Straßenbahn in Ulm/Neu-Ulm" ist im gültigen GVFG-Bundesprogramm 1998 bis 2002 unter Kategorie „C" – d. h. bedingt – aufgenommen und mit Beginnjahr 2000 berücksichtigt. Diese Aufnahme bedeutet, daß, sofern bis dahin die Förderungsvoraussetzungen gemäß § 3 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) erfüllt sind, aus heutiger Sicht eine Förderung ab dem Jahre 2000 mit den im Programm ausgewiesenen Beträgen möglich ist. Die Antragsteller sind damit aufgefordert, bis dahin die notwendigen Voraussetzungen für eine Förderung zu schaffen.

45. Abgeordneter **Heinz Seiffert** (CDU/CSU)

Kann damit gerechnet werden, daß die Auszahlung der für den 1. Teilabschnitt der „Ulmer Stadtbahn" in Aussicht gestellten weiteren 153 Mio. DM unmittelbar nach Vorliegen der Planungsunterlagen – entsprechend dem Baufortschritt – bewilligt wird?

Antwort der Staatssekretärin Elke Ferner vom 7. April 1999

Das Vorhaben ist vom Land Baden-Württemberg mit Gesamtkosten von 155 Mio. DM und zuwendungsfähigen Kosten von 139,50 Mio. DM für das Programm vorgeschlagen worden. Danach ergäbe sich eine GVFG-Förderung in Höhe von 83,70 Mio. DM (60 v. H.). Die Mittelbereitstellung erfolgt nach einer endgültigen Aufnahme in Kategorie „A" auf Grund eines vom Land geprüften Förderungsantrags entsprechend den lt. Programm verfügbaren Mitteln bzw. entsprechend dem Baufortschritt.

46. Abgeordneter **Heinz Seiffert** (CDU/CSU)

Wie viele Stadtbahn- und Straßenbahn-Projekte nach dem GVFG gibt es derzeit mit welchen zugesagten und bewilligten Finanzvolumina in Baden-Württemberg?

**Antwort der Staatssekretärin Elke Ferner
vom 7. April 1999**

Im GVFG-Bundesprogramm 1998 bis 2002 sind für das Land Baden-Württemberg 12 Schienenvorhaben mit einem Bundesanteil von insgesamt 1 032 Mio. DM eingeplant.

47. Abgeordneter
**Heinz
Seiffert**
(CDU/CSU)

Welches Finanzvolumen wird durch die in Frage 46 angesprochenen Projekte bis zum Abschluß dieser Vorhaben langfristig und insgesamt gebunden?

**Antwort der Staatssekretärin Elke Ferner
vom 7. April 1999**

Von dem in Antwort auf Frage 46 genannten Bundesanteil sind ab dem Jahr 1999 noch 540,8 Mio. DM zu finanzieren. Bei einem Anteil des Landes Baden-Württemberg von rd. 68 Mio. DM pro Jahr ergibt sich daraus eine Bindung von rd. 8 Jahren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

48. Abgeordneter
**Klaus
Hofbauer**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß unmittelbar nach dem Grenzübergang bei Vseruby, Tschechische Republik, deutscher Grenzübergang Eschlkam, eine Hühnerfarm für über 600 000 Hühner errichtet werden soll?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 13. April 1999**

Die Bundesregierung hatte von der Errichtung der Hühnerfarm für 600 000 Hühner in der Nähe der Ortschaft Vßseruby, unweit der Grenze zu Bayern (deutscher Grenzübergang Echlkam) bisher keine Kenntnis. Eine Anfrage beim Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat ergeben, daß dieses am 27. Februar 1999 vom Landratsamt in Cham über das geplante tschechische Vorhaben unterrichtet wurde.

49. Abgeordneter
**Klaus
Hofbauer**
(CDU/CSU)

Befürchtet die Bundesregierung dadurch Immissionen, die auch auf deutscher Seite die Umwelt schädigen und die Gesundheit von Menschen beeinträchtigen könnten?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 13. April 1999

Auf Nachfrage hat das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen mitgeteilt, daß nach gegenwärtigem Kenntnisstand vom Projekt Hühnerfarm in Vßseruby Umweltbelastungen auf bayerisches Grenzgebiet nicht erwartet werden. Unter Zugrundelegung vom tschechischen Landratsamt Domazlice im März 1999 übermittelter Angaben wird jedoch vom Bayerischen Landesamt für Umwelt eine Ausbreitungsrechnung durchgeführt und eine Abschätzung möglicher Geruchsbelastungen bzw. Beeinträchtigungen der Vegetation auf bayerischem Gebiet vorgenommen, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu veranlassen.

50. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)

Sofern keine Informationen vorhanden sind, ist die Bundesregierung bereit, mit den tschechischen Nachbarn Verbindung aufzunehmen mit der Bitte, diesen Standort nochmals zu überprüfen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 13. April 1999

Das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen steht mit dem Tschechischen Umweltministerium in Kontakt mit dem Ziel, eventuelle Umweltbeeinträchtigungen für die Bürger so gering wie möglich zu halten.

Auf Grund der vorliegenden Informationen richtet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine Anfrage an das Tschechische Umweltministerium, um eine ausführliche Unterrichtung über das geplante Vorhaben zu erhalten. Dabei wird insbesondere Bezug genommen auf das Umweltabkommen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik, das seit Januar 1999 in Kraft ist. Darin ist im Artikel 4 vereinbart, daß die Vertragsparteien geeignete und wirksame Maßnahmen zur Verhütung und Verringerung von erheblichen grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen ergreifen und über beabsichtigte Tätigkeiten mit erheblichen grenzüberschreitenden Beeinträchtigungen der Umwelt auf das Hoheitsgebiet der anderen Vertragspartei diese sobald wie möglich informieren.

Bonn, den 16. April 1999

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333